



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH

Erstellungsdatum 18.10.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 16.09.1993 wurde die Hans Otto Theater GmbH (HOT) als gemeinnützige GmbH errichtet. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist Alleingesellschafterin des Unternehmens.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erlasse des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 30.12.1994 (Runderlass III Nr. 61/1994) zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und vom 09.03.1996 (Runderlass II Nr. 2/1996) zu den Voraussetzungen für die Anzeige bzw. die Genehmigung von kommunalen Unternehmen gemäß § 110 Gemeindeordnung (GO), der u.a. die Zuständigkeitsverteilung der Gesellschaftsorgane Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat regelt, sowie der Änderungen der GO ist die Überarbeitung und die Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages des HOT erforderlich.

Vor allem soll der Gesellschaftszweck der HOT GmbH an die Formulierungsanforderungen des Finanzamtes Potsdam - Stadt unter Berücksichtigung der Abgabenordnung (AO) bei gemeinnützigen Kapitalgesellschaften angepasst werden. Eine wesentliche Änderung bzw. Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist mit der Neuformulierung nicht verbunden.

Zudem stellen die Reduzierung der Mitgliederanzahl und die Neuzusammensetzung des Kuratoriums, das als fakultativer Aufsichtsrat fungiert, erhebliche Bestandteile der Gesamtgesellschaftsvertragsänderung dar.

Durch die Neugestaltung der Zusammensetzung des Überwachungsorgans soll der angemessene Einfluss der Gemeinde im Kuratorium der HOT GmbH gemäß § 102 Ziff. 2 GO gewährleistet werden.

II. Rechtliche Grundlagen

Da es sich bei dieser teilweise wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages der HOT GmbH nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, das nach § 63 Abs. 1 lit. e GO der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters unterliegt, ist hier die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung anzunehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anmerkung

Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag sowie der überarbeitete Gesellschaftsvertrag (Entwurf vom 28.09.2004) sind als Anlagen beigefügt.

Eine Synopse, welche die vorgenommenen Änderungen darstellt, wird aufgrund ihres Umfanges den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung direkt übersandt.

Anlagen:

- Synopse des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH
- derzeit gültige Gesellschaftsvertrag
- Überarbeitete Gesellschaftsvertrag (Entwurf vom 28.09.2004)